

## **Zwischenbericht zur stationären Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA) in der Stadtgemeinde Bremen**

### **Vorbemerkung**

Entsprechend der Bitte der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration sowie des Jugendhilfeausschusses um fortlaufende Berichterstattung wird hiermit ein Zwischenbericht über den Stand und die Planungen zur stationären unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA) in der Stadtgemeinde Bremen vorgelegt.

In der zweiten Jahreshälfte wird ein umfassender Bericht zur Situation von umA im Land Bremen vorgelegt. Der umfassende Bericht wird an den im Januar 2016 vorgelegten Bericht „Stand und Entwicklungsbedarfe zur Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA) im Land Bremen anknüpfen, auf den insoweit verwiesen wird.

### **I Fallzahlentwicklung in 2016**

#### **a) Entwicklung umA in vorläufiger Inobhutnahme nach §42a SGB VIII**

Zwischen dem 01.11.2015 und dem 30.04.2016 wurden durch das Bremer Jugendamt 1252 Personen nach §42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Dabei sind die Zugänge – entsprechend der bundesweiten Entwicklung - kontinuierlich gesunken:

<b>Monat</b>	<b>Anzahl</b>
November 2015	455
Dezember15	284
Januar 2016	188
Februar 2016	144
März 2016	96
April 2016	85
<b>Summe</b>	<b>1252</b>

Die behördliche Altersfeststellung ergab bei 217 dieser Personen, dass es sich nicht um Minderjährige handelt; ihre Inobhutnahme wurde deshalb beendet.

208 umA entzogen sich ihrer Umverteilung durch Entweichen aus der vorläufigen Inobhutnahme. Diese Jugendlichen werden durch das Jugendamt bei der Polizei bremen vermisst gemeldet. Siehe dazu den Bericht der Verwaltung „Verfahrensstandards bei sogenannten abgängigen Kindern und Jugendlichen“ vom 10. März 2016.

596 umA wurden umverteilt.

Bei 164 umA war eine Verteilung ausgeschlossen. 138 dieser Kinder und Jugendlichen konnten mit ihrer Familie zusammengeführt werden. Eine stationäre Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung ist für diese umA nicht erforderlich.

26 umA sind in Bremen verblieben, da ihre Verteilung aus gesundheitlichen oder Kindeswohlgründen nicht möglich war. Diese Kinder und Jugendlichen werden nach

Beendigung der vorläufigen Inobhutnahme (ION) gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen und anschließend in einer Maßnahme nach § 34 SGB VIII untergebracht.

<b>Zugänge vorl. ION gem. § 42 a ab dem 01.11.2015 insgesamt</b>	<b>1252</b>
Abgänge	1206
davon	
umverteilt	596
Ausschluss - §42b (2) Zif.1 - Kindeswohl	11
Ausschluss - §42b (2) Zif.2 - Gesundheit	15
Ausschluss - §42b (2) Zif.3 - Zusammenführung	138
Ausschluss - §42b (2) Zif.4 - Fristablauf	0
Sich der Umverteilung entzogen	203
volljährig	217
sonst. Grund	26
<b>aktueller Bestand §42a vorl. ION</b>	<b>46</b>

### **b) Dauerhaft in Bremen verbleibende umA (Alt – und Neufälle)**

Mit Stichtag 30.04.2016 leben 623 umA in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe; weitere 748 umA sind durch das Jugendamt Bremen gem. § 42 SGB VIII in Obhut genommen worden und werden im Anschluss in eine Akut-/Erstversorgungsmaßnahme überführt.

Für diese Auswertung wurden die Daten aus dem AfSD-Tool von OK JUG herangezogen. Da nur die zum Stichtag 30.04.2016 gültigen, nicht im Planungsstadium befindlichen Leistungen herangezogen worden sind, kann sich die Datenlage in weiteren Berichten ändern.

## **II Stand und Planungen der Versorgungsstruktur**

### **a) Notmaßnahmen**

Ansichts des starken Anstiegs der Fallzahlen im Sommer und Herbst 2015 mussten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit vorübergehend auch Turnhallen zur Unterbringung der jungen Menschen genutzt werden (siehe hierzu die Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration „Unterbringung von Flüchtlingen“ am 15.12.2015). Aktuell werden noch drei Turnhallen genutzt:

<b>Standort</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Betreuender Träger</b>	<b>Beginn</b>	<b>Belegung</b>
Turnhalle Grazer Str	Horn-Lehe	ASB	23.10.2015	37
Turnhalle Am Krähenberg	Neustadt	Akademie Kannenberg	25.09.2015	25
Turnhalle Alwin-Lonke-Straße	Burg-Lesum	Akademie Kannenberg	06.11.2015	51
Gesamtplätze Turnhallen				113

Diese Turnhallen sollen zum 30.06.2016 zurückgegeben werden.

Mit Rückgabe der Turnhallen sollen die Jugendlichen unmittelbar in anderen Einrichtungen untergebracht werden. Geplant sind hierbei die Nutzung freier Plätze in vorhandenen

Jugendhilfeeinrichtungen sowie die Nutzung neuer Objekte aus der Ausbauplanung , ggf. in Absprache mit den genehmigungspflichtigen Behörden (Bauamt/Feuerwehr etc.) vorfristig.

Sollten die so geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten nicht ausreichen, wird eine kurzzeitige Kombiutzung des Gebäudes in der Steinsetzerstraße (Erstaufnahmeeinrichtung) erwogen. Dieses Gebäude verfügt aufgrund des Rückgangs der vorläufigen Inobhutnahmen über einige freie Unterbringungskapazitäten. Eine derartige Kombiutzung ist bei entsprechend angepasstem Betreuungskonzept zeitlich begrenzt vertretbar.

## b) Übergangsmaßnahmen

Als Übergangsmaßnahmen werden die kurz- und mittelfristigen Unterbringungen von Jugendlichen an sonstigen Orten (z.B. Hotels, ehem. Schulen, Gemeindehäusern etc.) bezeichnet.

<b>Aktuell bestehende Übergangsmaßnahmen (Hotels etc.)</b>					
<b>Einrichtung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Träger</b>	<b>Beginn</b>	<b>Gepl. Ende</b>	<b>Platzzahl</b>
Hostel Zollhaus	Walle	Akademie Kannenberg	22.12.2014	Frühjahr 2022	60
Hostel Feuerkuhle	Hemelingen	Akademie Kannenberg	Mai 15	31.12.2016	100
Gästehaus Erlenstr.	Neustadt	Wolkenkratzer	Apr 15	31.12.2016	24
Gästehaus Langemarckstr.	Neustadt	Wolkenkratzer	Apr 15	31.12.2016	21
Delbrückstr.	Schwachhausen	ASB	Oktober 2015	01.06.2016	22
Hotel Klüverbaum	Blumenthal	Akademie Kannenberg	Jul 15	30.06.2016	41
Landgasthof Heuer	Borgfeld	Wolkenkratzer	22.12.2015	31.12.2016	17
Hotel Hanse Komfort I/II	Hastedt	Wolkenkratzer	02.11.2015	31.12.2018	125
KEG Pension Bürgermeister Dehnkamp	Blumenthal	ASB	01.08.2015	31.10.2016	12
<b>Gesamtplätze Übergangsmaßnahmen</b>					<b>422</b>

Nach der Auflösung der Sporthallen sind die Übergangsmaßnahmen die als nächstes abzulösenden oder neu zu konzipierenden Objekte. Ziel der Planung ist es hier, keine weitere Verlängerung vornehmen zu müssen. Dies setzt jedoch voraus, dass alle der Auflösung dienenden neuen Objekte termingerecht bezogen werden können.

Im ersten Schritt sollen alle bis Ende 2016 vertraglich gebundenen Hotels aufgelöst werden. Dabei sind die Belange der Jugendlichen und der Träger angemessen zu berücksichtigen.

Im zweiten Schritt soll die Belegungsdichte in den mittel- und langfristig angemieteten Objekten gesenkt werden (keine Dreibettzimmer, höhere Anzahl von gemeinschafts- und Aufenthaltsräumen). Konzeptionell soll dies mit einer Umwandlung der Unterbringung nach §42 in eine Unterbringung nach §34 SGB VIII und der Übertragung bzw. Anwendung der Heimrichtlinien einhergehen. Die Vorteile der Hotels (jedes Zimmer hat ein eigenes Badezimmer, teilweise auch Küche) sollen genutzt werden, um vor allem selbstständigeren Jugendlichen und jungen Volljährigen die letzten notwendigen pädagogischen Hilfestellungen vor dem Bezug eigenen Wohnraums zu geben.

### **c) Reguläre Inobhutnahme und Clearing**

#### **- Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII**

In Anbetracht der stetig sinkenden Zugangszahlen sind die Kapazitäten des Gebäudes in der Steinsetzerstraße und auch der in Planung befindlichen neuen Erstaufnahme überdimensioniert.

Der angesichts des starken Zugangs im Sommer / Herbst 2015 erforderlich gewordenen Planungen zum räumlichen Ausbau der Steinsetzerstraße und zur Erweiterung in der Nutzung (Anmietung der Flächen des BAMF nach dessen Auszug) sind durch den stetig sinkenden Zugang seit dem Winter 2015 zwischenzeitlich überholt. Ziel ist es deshalb, eine neue Erstaufnahmeeinrichtung zu finden. Diese soll über eine geringere Kapazität von 50-80 Belegplätzen verfügen. Die notwendige Infrastruktur für die Verfahren im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme (ED-Behandlung durch Polizei/ Erstuntersuchung durch das Gesundheitsamt / Alterseinschätzung durch das Jugendamt) muss eingebunden werden können.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine intensive Überprüfung des bereits in Planung befindlichen neuen Standorts für die Erstaufnahme, da dessen Belegkapazität deutlich überdimensioniert ist.

#### **- Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII**

Die hier vorhandenen 125 Plätze ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen sind angesichts der Zugangszahlen deutlich zu hoch. Ziel des Rückbaus ist eine Reduktion der Belegplätze auf 35.

Die Einrichtung Berckstraße wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Ab Sommer 2016 wird sie aber nicht mehr als Inobhutnahmeeinrichtung betrieben, sondern nach einem entsprechenden Fach- und Konzeptgespräch mit dem Träger in eine Einrichtung gem. §34 SGB VIII umgewandelt.

Ganz ähnlich ist die Planung für die bisherige Inobhutnahmeeinrichtung Bunte Eiche. Auch hier soll eine Umwandlung in eine Einrichtung gem. § 34 SGB VIII erfolgen. Dabei ist es aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Gebäudes möglich, dort neben einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung auch eine Jugendwohngemeinschaft mit niedrigerem Betreuungsschlüssel für die Zielgruppe verselbstständigter Jugendlicher über 17 Jahre einzurichten.

Die Einrichtung Bahia wird prospektiv die einzige spezialisierte Inobhutnahme für umA sein. In dieser Einrichtung können dann alle Jugendlichen untergebracht werden, die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung nicht umverteilt werden können. Sollte die Freie Hansestadt

Bremen zum Aufnahmeland werden, können dort auch Jugendliche versorgt werden, die im Rahmen der Umverteilung in die Stadtgemeinde Bremen kommen. Darüber hinaus können in dieser Einrichtung auch umA in Obhut genommen werden, die aus Ihren bestehenden Betreuungskontexten (umA bei geeigneten Personen) herausgenommen werden.

#### **d) Maßnahmen gem. § 34 SGB VIII**

In unten stehender Tabelle sind alle Einrichtungen nach § 34 SGB VIII mit dem Schwerpunkt umA aufgeführt. Die hell markierten Objekte sind in 2016 neu eingerichtet worden.

Dabei variieren diese nicht nur erkennbar in der Platzzahl, sondern bilden zudem auch die unterschiedlichen Bedarfe der Jugendlichen ab:

- Mit der Rekumer Str. gibt es die intensivpädagogische Einrichtung.
- Mädchenunterkünfte finden sich in der Heymalstraße und Im Dörf 4. Mit einem heilpädagogischen / therapeutischen Klientel arbeitet die Gruppe im Aumunder Heerweg sowie Einrichtung in der Dietrich-Wilkens-Straße.
- Darüber hinaus gibt es neben Gruppen, die mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung an sieben Tagen in der Woche arbeiten, sogenannte Jugendwohngemeinschaften, in denen die älteren umA zwar in einem Gruppensetting täglich, aber nicht mehr rund um die Uhr betreut werden.
- Ein besonderes Setting bietet zudem die Jugendwohngemeinschaft in der Großen Johannisstraße, in der sowohl männliche als auch weibliche UMA betreut werden können.

#### Übersicht aller Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII

Einrichtung	Str.	Betreuungsform	Platzzahl
<b>ASB Wohngruppe A</b>	Peenemünder Str. 22-26	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	10
<b>ASB Wohngruppe B</b>	Peenemünder Str. 22-26	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	10
<b>ASB Wohngruppen</b>	Rotdornallee 64	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	34
<b>AWO Sonnenhaus</b>	Buntentorsteinweg 86/88	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	21
<b>DRK Jugendhilfe</b>	Wittmunder Str. 18	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	5
<b>DRK Jugendhilfe</b>	Use Akschen	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	8
<b>Diakonische Jugendhilfe (JUB)</b>	Use Akschen	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	8
<b>KRIZ</b>	Aumunder Heerweg	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	5
<b>Effect gGmbH</b>	Jippen 1 / Faulenstraße Seemannsheim	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	10
<b>Effect gGmbH</b>	Oslebshauser Heerstr. 77	Wohngruppe "Key ma" für unbegleitete minderjährige Ausländer	17
<b>Hans-Wendt-Stiftung</b>	Am Lehester Deich 17-21	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	18
<b>Hans-Wendt-Stiftung</b>	Lindenhofstr. 4	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	9
<b>AFJ</b>	Dietrich-Wilkens-Str.	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	6

<b>Alten Eichen</b>	Heymalstr.	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer/Mädchen	6
<b>Altes Zollamt Bremer Kinder- und Jugendhilfe gGmbH</b>	Hans Böckler Str.	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	88
<b>Hans-Wendt-Stiftung</b>	Villa Westerholz	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	7
<b>Makarenko Schiffahrt Akademie L. Kannenberg</b>	Rekumer Str. 12	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	10
<b>Makarenko Schiffahrt Akademie L. Kannenberg</b>	Horner Eiche Im Hollergrund 1	Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer	100
<b>Makarenko Schiffahrt</b>	Im Dörp 4	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige weibliche Ausländer	10
<b>Reisende Werkschule Scholen</b>	Fürhter Str. 43-45	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	16
<b>Synthese</b>	Lobbendorfer Str. 39	Jugendwohngemeinschaft für unbegl. minderjährige Flüchtlinge	5
<b>Synthese</b>	Riensberger Str. 1	Jugendwohngemeinschaft für unbegl. minderjährige Flüchtlinge	3
<b>Synthese</b>	Reeder-Bischoff-Str. 42	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	8
<b>SOS-Kinderdorf Bremen</b>	Große Johannisstraße	Interkulturelle Jugendwohngemeinschaft	9
<b>St. Theresienhaus</b>	Hermann-Wegener-Str. 3/3a	Mädchenwohngemeinschaft verschiedener Nationen	7
<b>Trärgemeinschaft St. Petri / DRK</b>	Osterholzer Heerstr. 201 A	Wohngruppe für unbeg. minderjährige Ausländer	7
<b>Trärgemeinschaft St. Petri / DRK</b>	Am Hallacker 125	Wohngruppe für unbeg. minderjährige Ausländer	8
<b>Trärgemeinschaft St. Petri / DRK</b>	Sielpfad 1	Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer	6
<b>Trärgemeinschaft Alten Eichen / Caritas</b>	Am Werderufer 40	Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer	6
<b>Caritas</b>	Leipziger Straße	Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer	11
<b>Trärgemeinschaft St. Theresienhaus / Alten Eichen</b>	Auf dem hohen Ufer 124	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	9
<b>Trärgemeinschaft Alten Eichen / Caritas JUS / KRIZ</b>	Hamhofsweg	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	32

In der weiteren Planung für 2016 sind neben kleineren Objekten vor allem hervorzuheben:

In Sebaldsbrück werden im Sommer Wohncontainer errichtet, in denen bis zu 40 Jugendliche in einer durch die Akademie Kannenberg betreuten Wohngruppe leben können. Das ebenfalls voraussichtlich ab Sommer zu nutzende Objekt „Landgraf“ wird derzeit umgebaut, um Jugendliche mit einem unterschiedlichen Verselbstständigungsgrad aufnehmen zu können. Im Souterrain soll nach derzeitigen Überlegungen eine reguläre Wohngruppe mit Rund-um-die-Uhr- Betreuung Platz finden; in der 2. Etage können Jugendliche und junge Volljährige selbstständig in eigenen Appartements wohnen.

Am Biologischen Garten entstehen vier miteinander verbundene Wohnhäuser. Hier sollen Jugendliche durch den Träger Wolkenkratzer betreut werden, die derzeit überwiegend in

Hotels wohnen. Durch die bauliche Gestaltung in den vier Wohneinheiten ist es auch hier möglich, sowohl das unterschiedliche Alter der Jugendlichen und damit einhergehend deren Verselbstständigungsgrad als auch den unterschiedlichen Betreuungsbedarf zu berücksichtigen. Bis hin zu einer nur noch sporadischen Betreuung im Rahmen eines ambulanten Settings (Betreutes Jugendwohnen) kann mit dem Träger und in dem Gebäude alles abgebildet werden. Dieses Objekt wird ab November 2016 zur Verfügung stehen.

Als weitere intensivpädagogische Einrichtung mit bis zu zehn Plätzen soll im Spätsommer der Sattelhof Am Burgwall (Bremen-Nord) In Trägerschaft der Akademie Kannenberg in Betrieb gehen.

Die Einrichtungen werden im Grundsatz zielgruppenoffen geplant, so dass eine Belegung mit Jugendlichen ohne Fluchthintergrund möglich ist.

Einige wenige Objekte, wie z.B. die Borgfelder Warft (Hamfhofsweg), das Alte Zollamt (Hans-Böckler-Str.) sind ausschließlich zur Unterbringung von umA geplant; die Anmietung dieser Gebäude ist deshalb auf einen Zeitraum befristet, in dem mit einem entsprechenden Bedarf gerechnet werden kann.

Weitere Einrichtungen, wie ehemalige Hotels, die für einen längeren Zeitraum angemietet wurden, werden im Laufe ihrer lang- und mittelfristigen Nutzung zunächst weniger dicht belegt werden können. Im Weiteren ist dann eine Nutzung gerade dieser Gebäude für selbstständige junge Erwachsene vorstellbar, da die Gebäudestruktur dies ohne aufwendige Umbaumaßnahmen ermöglicht. Darüber hinaus können insbesondere die Hotels Horner Eiche, Im Hollergrund und der Holzrahmenbau Am Biologischen Garten zu einem späteren Zeitpunkt auch für Jugend-/Appartementwohnen und verschiedenste Mischnutzungen- insbesondere in Kooperation mit der Universität und dem Studierendenwerk sowie für andere Zielgruppen des Ressorts - genutzt werden.

### **III Junge Volljährige**

Mit Stichtag 30.04.2016 wurde für 465 volljährig gewordene umA Jugendhilfe geleistet. Bis Ende diesen Jahres werden insgesamt ca. 850 umA volljährig geworden sein; im Laufe des Jahres 2017 werden ca. weitere 500 umA volljährig.

In zahlreichen Fällen wird die Jugendhilfe nicht mit Eintritt der Volljährigkeit beendet werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine hohe Anzahl der Jugendlichen erst vor wenigen Monaten nach Deutschland gekommen ist und für ihre erfolgreiche Verselbstständigung und soziale Integration deshalb auch über die Volljährigkeit hinaus für einen kürzeren oder längeren Zeitraum pädagogische Unterstützung benötigt. Dies gilt in besonderem Maße für traumatisierte Jugendliche.

Die besondere Altersstruktur der umA sowie die Bedarfe dieser Zielgruppe werden bei der Ausbauplanung berücksichtigt:

- Verstärkte Planung von Jugendwohngemeinschaften
- Nutzung sogenannten trügereigenen Wohnraums
- Nutzung von Mehrzimmerwohnungen zur Bildung von Wohngemeinschaften

- Einrichtungen mit niedrigem Betreuungsschlüssel speziell für junge Volljährige, die bereits auf der Suche nach eigenem Wohnraum sind und durch das Betreuungspersonal dabei unterstützt werden
- Langfristig sollen Projekte auf den Weg gebracht werden, in denen junge Volljährige mit und ohne Jugendhilfebedarf, aber vor allem auch unterschiedlicher Nationen zusammen wohnen; in diesem Zusammenhang werden auch Konzepte für ein gemeinsames Wohnen von Geflüchteten und Auszubildenden oder Studierenden erarbeitet.